

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claus-Jürgen Kaminski 563 6350 563 8010 claus.kaminski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0834/09</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>08.12.2009 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Verbandsversammlung 2009 des Wupperverbandes</b>		

### Grund der Vorlage

Verbandsversammlung des Wupperverbandes am 17.12.2009

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung empfiehlt den Delegierten der Verbandsversammlung,

- der Rückerstattung des dem Betrieb gewerblicher Art „Erneuerbare Energien“ (vormals Wasserkraftanlage Wupper-Talsperre) zur Verfügung gestellten Eigenkapitals an den Geschäftsbereich „Talsperren / Stauanlagen“,
- dem Wirtschaftsplan 2010 und
- der langfristigen Kooperation bei der Klärschlammverbrennung

zuzustimmen.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die diesjährige Verbandsversammlung des Wupperverbandes hat, anders als im letzten

Jahr, als über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu entscheiden war, kein herausragendes Thema. Zu erwähnen sind folgende Themen:

1. Der **Jahresabschluss 2008** zur Abwasserbeseitigung schließt gegenüber dem Wirtschaftsplan unter Verzicht auf die eingeplante Entnahme aus der Beitragsrücklage mit einem Überschuss im operativen Geschäft von rd. 2,06 Mio € ab und setzt damit die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. Der Überschuss wird an die Mitglieder ausgeschüttet, was für Wuppertal rd. 700 TEUR ausmacht.

Angesichts des in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Gewinnvortrags von rd. 1,3 Mio. EUR im BgA „Erneuerbare Energien“ sollte das diesem BgA ursprünglich vom Geschäftsbereich „Talsperren / Stauanlagen“ zur Verfügung gestellte Eigenkapital von rd. 475 TEUR nebst Zinsen zurückerstattet werden. Damit wird der Spielraum vergrößert, die Probleme des Geschäftsbereichs „Talsperren/Stauanlagen“, die insbesondere durch rückläufige Kühlwasserentnahmen der Wuppertaler Stadtwerke entstehen, zu lösen.

2. Wichtig ist der Beschluss über den **Wirtschaftsplan 2010**, der entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Verbandsrat gefasst werden sollte.

Die Eckdaten für den Wirtschaftsplan 2010 sind:

a) Abwasserbeseitigung

Wie in den Vorjahren seit 2007 soll der Beitrag je Wertzahl (Einwohnergleichwert) konstant bleiben. Angesichts weiter zurückgehender Wertzahlen vor allem in der Industrie und angesichts des Beschlusses der letzten Verbandsversammlung zum Verschmutzerbeitrag A bedeutet dies, dass die Beitragssumme 2010 um 2,69% gesenkt werden soll bei geplanter Inanspruchnahme der Rücklage in Höhe von rd. 1,36 Mio € (zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2009 wurde die Beitragssumme um 0,95% gesenkt unter geplanter Inanspruchnahme einer Entnahme aus der Beitragsausgleichsrücklage von rd. 1,76 Mio. EUR).

Für Investitionen in den Ausbau und die (auch kostenmäßige) Optimierung der Kläranlagen werden 2010 rd. 9 Mio € veranschlagt (2008: 12 Mio€, 2009: 8 Mio €)

b) Talsperren und Stauanlagen

Die Beiträge bleiben 2010 unverändert. Die aktuelle Zielvereinbarung mit dem Vorstand sieht dies bis 2014 vor.

c) Gewässerunterhaltung

Die Verbandsversammlung hat 2008 beschlossen, zur Finanzierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und notwendiger verstärkter Maßnahmen im Hochwasserschutz den Beitragsbedarf in den nächsten Jahren jeweils um 4% zu steigern (Mehrkosten für den allgemeinen Haushalt der Stadt Wuppertal: 35.000 €). Dem folgt der Wirtschaftsplanentwurf 2010.

3. Zur **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie** der Europäischen Union sind zur Zeit keine Beschlüsse zu fassen. Der Beschluss vom vergangenen Jahr, in der ersten Umsetzungsphase bis 2018 die Gebiete Dhünn und Obere Wupper zu priorisieren und in der Unteren Wupper zunächst nur zeitnahe und zielführende Gewässerentwicklungsmaßnahmen sowie weitere Untersuchungen durchzuführen, wird vom Land NRW unterstützt. Der Forderung des Verbandes, als Gewässerziel für die Untere Wupper anstelle des „guten Zustandes“ von vornherein das „gute Potential eines stark veränderten Gewässers“ oder „verminderte Umweltziele“ festzulegen, will das Land aber (noch) nicht entsprechen.

Hierüber soll erst nach Vorliegen der Gutachten zur Unteren Wupper entschieden werden, wenn – was zu erwarten ist – die Untersuchungen bestätigen werden, dass der „gute Zustand“ in der Unteren Wupper mit verhältnismäßigen Mitteln nicht zu erreichen sein wird.

4. Der Wupperverband betreibt auf dem Klärwerk Buchenhofen eine moderne **Verbrennungsanlage** speziell für **Klärschlamm**. Dort werden zurzeit die Klärschlämme aus den Kläranlagen des Wupperverbandes sowie - aufgrund eines demnächst auslaufenden Vertrages - angelieferte Klärschlämme des Ruhrverbandes entsorgt. Der Wupperverband beabsichtigt, durch den Abschluss öffentlichrechtlicher Verträge mit anderen Wasserverbänden und kommunalen Klärwerksbetreibern die Entsorgungssicherheit für die auf den Verbandsklärwerken anfallenden Klärschlämme dauerhaft und gleichzeitig umweltverantwortlich und auch kostengünstig sicherzustellen. Die Verbrennung in einer speziell auf Klärschlämme ausgerichteten Verbrennungsanlage erscheint wirtschaftlich und fachlich zukunftsfähig, da die bisher oft genutzten alternativen Entsorgungswege zukünftig erschwert werden: die Grenzwerte bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung werden verschärft und Möglichkeiten der Mitverbrennung von Klärschlamm in Kraftwerken werden tendenziell eingeschränkt. Die ursprünglich angedachte Möglichkeit, die Verbrennungsanlagen in einen gemeinsam von den Wasserverbänden getragenen Zweckverband einzubringen, wurde vom Ministerium aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

Die Verhandlungen mit den potentiellen Kooperationspartnern sind noch nicht abgeschlossen. Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage steht deshalb noch nicht fest, ob und mit welchem Inhalt Verträge abgeschlossen werden sollen, die der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen.